



Finanzamt Mühldorf a. Inn

Finanzamt Mühldorf, Postfach 1369, 84445 Mühldorf a. Inn

Datum: 31.05.2023
Telefon: 08631 616-0 / -642
Aktenzeichen: 141 / 130 / 10275

Firma
KÄßLER Stahlbau GmbH
Gewerbepark Lindach B 15
84489 Burghausen

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	141
Steuernummer:	14113010275
Sicherheitsnummer:	50776748

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma KÄßLER Stahlbau GmbH, Gewerbepark Lindach B 15, 84489 Burg- hausen
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **31.05.2023 bis zum 30.05.2026**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Gebäude Katharinenplatz 16

Gebäude Herzog-Friedrich-Str. 3

Gebäude Friedrich-Ebert-Str. 18

E-Mail:

poststelle.fa-mue@finanzamt.bayern.de

Internet: www.finanzamt-muehldorf.de

Telefonische Erreichbarkeit

Öffnungszeiten Service-Zentrum

Service-Zentrum, Allg. Veranlagung, Vollstreckung, Umsatz- und Lohnsteuervoranmeldung, Bewertung, Rechtsbehelfsstelle (Fax. 616-100)

Grunderwerbsteuer (Fax. 616 -600), Körperschaften, Personengesellschaften (Fax.616-601)

Betriebsprüfung (Fax. 616-500)

Bankverb.: Dt. Bundesbank IBAN DE36700000000071001503 BIC MARKDEF1700

Sparkasse TS IBAN DE06710520500000007070 BIC BYLADEM1TST

HypoVereinsbank IBAN DE58710221820019969797 BIC HYVEDEMM453

Ist wegen gleitender Arbeitszeiten Ihr Bearbeiter nicht erreichbar, bitten wir um Verständnis.

Jan bis Mai: Mo.-Mi.: 7.45 - 12.30 Uhr, Do.: 7.45 - 12.30 & 14 - 17 Uhr, Fr.: 7.45 - 12 Uhr

Jun bis Dez: Mo.-Do.: 7.45 - 13 Uhr, Fr.: 7.45 - 12 Uhr